

Die Pöstlingbergbahn

Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn und Pöstlingberg-Kombitickets

gültig ab 1. Jänner 2021

Allgemeine Bestimmungen

Für Fahrten mit der Pöstlingbergbahn berechtigen die Fahrscheine und Fahrkarten der Pöstlingbergbahn zur Benützung der Pöstlingbergbahn. Produkte mit einer Kombination von Pöstlingbergbahn und Netz der LINZ AG LINIEN gelten nur innerhalb der Kernzone Linz und sind nicht gültig auf Regionallinien des ÖÖVV.

Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten, im Vorverkauf oder im Online-Shop erhältlich.

– Entlang aller Verkehrslinien, mit Ausnahme der Stadtteillinien, befinden sich Fahrscheinautomaten für die Fahrgastselbstbedienung. Fahrscheine, die am Automaten gekauft werden, sind sofort ab Kauf gültig.

– Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Produkte sind im Vorverkauf als Vorverkaufskarten in vielen Linzer Trafiken und im LINZ AG LINIEN-Infocenter erhältlich. Sofern nicht schon beim Kauf ein Gültigkeitsbeginn gewählt werden muss, sind Vorverkaufskarten vor Fahrtantritt am Fahrscheinautomaten zu entwerfen. Bei nicht übertragbaren Karten ist zusätzlich die Nummer des Berechtigungsausweises einzutragen. Erst mit der entsprechenden Entwertung ist die Fahrkarte gültig. Alle Vorverkaufskarten sind nach Tarifumstellung noch drei Monate gültig oder können gegen Aufzahlung in den ersten sechs Monaten nach der Tarifänderung umgetauscht werden. Außerhalb der Kernzone Linz ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.

– Die mit ²⁾ gekennzeichneten Produkte sind auch im Online-Shop der LINZ AG LINIEN erhältlich. Online-Tickets können im LINZ AG LINIEN Online-Shop unter www.linzag.at/shop-linien oder mobil über Apps der LINZ AG LINIEN gekauft werden. Alle Fahrkarten, die als Online-Ticket erworben wurden, sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Alle Informationen und Benützungsbefehle zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

– Die mit ³⁾ gekennzeichneten Produkte sind auch online über die FAIRTIQ-App erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbefehle zu FAIRTIQ finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

1. Fahrscheine und Fahrkarten

1.1 Berg- oder Talfahrt ^{1) 2) 3)}

- Erwachsene EUR 4,20
- ermäßigt EUR 2,10

Ab Gültigkeitsbeginn für eine Hin- oder Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn gültig. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

1.2 Berg- und Talfahrt ^{1) 2) 3)}

- Erwachsene EUR 7,00
- ermäßigt EUR 3,50

Ab Gültigkeitsbeginn für eine Hin- und Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn am entsprechenden Kalendertag gültig.

1.3 Erlebnisticket ^{1) 2) 3)}

(Berg- und Talfahrt und 24h-Karte gesamtes Liniennetz)

- Erwachsene EUR 10,40
- ermäßigt EUR 5,20

Ab Gültigkeitsbeginn für 24 Stunden für Fahrten im Netz der LINZ AG LINIEN (bis zur Kernzonengrenze, nicht als Verbundfahrkarte im ÖÖVV) und eine Hin- und Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn gültig. Die letzte Fahrt muss innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden beendet sein.

2. Gebühren und Entgelte

2.1 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühr

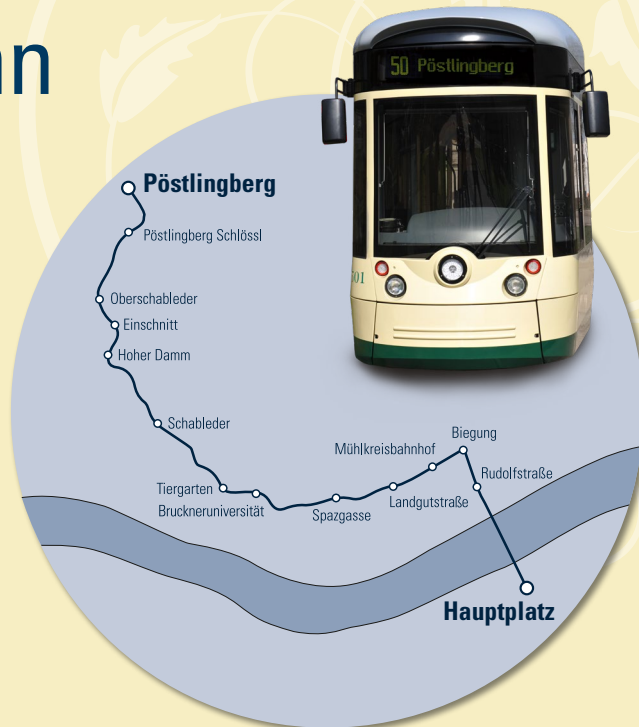
- 2.1.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise EUR 10,00
- 2.1.2 Gebühr für Erstausstellung nach Verlust EUR 10,00
- 2.1.3 Bearbeitungsgebühr für Rechnungsduplikat EUR 10,00
- 2.1.4 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten (LINZ AG LINIEN und ÖÖVV) EUR 10,00
- 2.1.5 Bearbeitungsgebühren nach schriftlicher Aufforderung EUR 25,00

2.2 Erhöhtes Fahrgeld

- (lt. Beförderungsbedingungen Punkt K)
- 2.2.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen EUR 80,00
- 2.2.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung EUR 95,00

2.3 Verhalten der Fahrgäste

- (lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)
- 2.3.1 Missbrauch von Einrichtungen EUR 80,00
- 2.3.2 Reinigungsgebühr EUR 80,00
- 2.3.3 Pauschalierter Schadenersatz EUR 50,00



3. Mitnahmeberechtigungen Pöstlingbergbahn

- Mit jeder gültigen Fahrkarte bis zu zwei Kinder unter 6 Jahren. Werden Fahrkarten für Kindergartengruppen gelöst, gilt die Mitnahmeberechtigung nicht. Es ist für jedes Kindergartenkind ein Kinderfahrschein zu lösen.
- Menschen mit Behinderung können mit jeder gültigen Fahrkarte eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, oder dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber bedarf einer Begleitperson“ aufweist.
- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn dies im Schwer(kriegs)beschädigtenausweis vermerkt ist.

4. Fahrpreisermäßigung

Die Produkte zum ermäßigten Tarif gelten für:

- Kinder unter 15 Jahren. Auf Verlangen ist das Alter mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz mit Kennung „D“ oder „F“.
- Senioren und Pensionisten mit einem gültigen Ermäßigungsausweis für Senioren der LINZ AG LINIEN.
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“, oder mit einer ÖBB-Österreichcard „Spezial“.
- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte mit einem Schwer(kriegs)beschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice.
- Hunde (werden nur kurz an der Leine und mit bissicherem Maulkorb befördert).

5. Bergbewohner-Regelung

Fahrgäste, die am Pöstlingberg (zwischen den Haltestellen Spazgasse und Pöstlingberg) wohnen, arbeiten oder in Ausbildung sind, haben Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner. In Verbindung mit diesem Ausweis gilt die Pöstlingbergbahn als Linie der Kernzone Linz (die Kurzstreckenregelung ist ausgenommen).

6. Zeitkarten-Regelung

Inhaber von gültigen Monats- und Jahresnetzkarten der LINZ AG LINIEN und des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes ÖÖVV (nur mit bezahltem Kernzonenaufpreis) können die Pöstlingbergbahn ohne Aufpreis benutzen. Besteht eine erweiterte Mitnahmeberechtigung beim jeweiligen Zeitkartenprodukt, gilt diese auch bei der Pöstlingbergbahn.

7. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)
Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden unentgeltlich befördert. Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern und (E-)Scootern ist untersagt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Tel. 0732 / 3400-7000, Fax 0732 / 3400-7009

linien@linzag.at, www.linzag.at